

## **Gebührentarif zu § 10 der Satzung der Stadt Bad Salzuflen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen**

### **Teil A**

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden je nach angefangenem m<sup>2</sup> erhoben.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,00 Euro.
6. Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt, o- der wenn sie für staatspolitische, kirchliche, religiöse, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke erfolgt.

#### **Tarifzonen:**

Das Gemeindegebiet der Stadt Bad Salzuflen gliedert sich in zwei Tarifzonen. Tarifzone I umfasst alle Straßen, Wege und Plätze die sich im Geltungsbereich der jeweiligen „Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen im historischen Stadtkern Bad Salzuflen“ befinden. Außerhalb des Geltungsbereiches dieser Gestaltungsrichtlinie werden Gebühren nach Tarifzone II erhoben.

### **Teil B**

#### **Gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnisse:**

		<b>Tarifzone I</b>	<b>Tarifzone II</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
1.	Das Aufstellen von Baubuden, Gerüsten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten - mit und ohne Bauzaun -, Containern sowie die Lagerung von Gegenständen aller Art mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden qm/Monat	1,50	1,50
2.	Das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken qm/Monat	5,00	4,00
3.	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen aller Art, die nicht nach § 4 Abs. 1 Ziff. b erlaubnisfrei sind,		
	a) Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen qm/Monat	7,50	6,00
	b) Warenauslagen qm/Monat	3,00	2,00
4.	Automaten, Auslage- und Schaukästen sowie Werbeanlagen, die eine Abmessung überschreiten, die über den Rahmen des § 4 Abs. 1 Ziff. b hinausgehen nach qm-Ansichtsfläche/Monat	3,00	2,00
5.	Außenwerbung im Rahmen von Werbenutzungsverträgen nach qm-Ansichtsfläche/Monat		
	a) Großflächen	1,00	1,00
	b) City-Light-Poster / Werbevitriolen	0,50	0,50
	c) Litfaßsäulen	0,25	0,25
	d) Plakat-Kandelaber	0,50	0,50
5.	Autorufsäulen und ähnliche Einrichtungen qm/Monat	1,00	1,00